

Aufruf

zur Mitwirkung im Seniorenbeirat der Stadt Steinbach-Hallenberg

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Ihre **Erfahrungen**, Ihr **Wissen** und Ihre **Stimme** sind wertvoll!

Wir suchen engagierte Menschen mit Ideen, die sich für die Anliegen von Seniorinnen und Senioren einsetzen wollen und Interesse haben, das Miteinander der Generationen zu fördern!

Sie kennen jemanden, der sich genau dafür einsetzen möchte?

Als Bürgermeister der Stadt Steinbach-Hallenberg rufe ich hiermit gemäß § 10a Abs. 5 der 1. Änderungssatzung vom 15.10.2020 zur Hauptsatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 20.06.2019 zur Einreichung von Vorschlägen für die Mitwirkung im städtischen Seniorenbeirat auf. Die Vorschläge können bis zum 15.11.2024 bei der Stadtverwaltung Steinbach Hallenberg eingereicht werden. Mit dem Vorschlag ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person vorzulegen.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat aus den Vorschlägen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt für die Dauer von **drei Jahren** gewählt. Er besteht aus mindestens fünf, höchstens jedoch neun Mitgliedern. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Seine Aufgabe besteht darin, die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche von Senioren durch Anfragen, Anträge, Empfehlungen und Stellungnahmen zu vertreten.

Markus Böttcher
Bürgermeister

Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg
Rathausplatz 2
98587 Steinbach-Hallenberg

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Mitwirkung in dem zu bildenden Seniorenbeirat der Stadt Steinbach-Hallenberg.

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

Beruf (bei Bedarf):

Steinbach-Hallenberg, den

Unterschrift:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten auf diesem Formular erfolgt auf Grundlage der EU- Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Mitwirkung im Seniorenbeirat verwendet. Weitere Informationen (Artikel 13 DS-GVO) erhalten Sie in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg (Datenschutzbeauftragter) sowie auf der Homepage der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg.

